

Entwurf des Haushalts 2023 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Klausurtagung der Kreistagsmitglieder
und der Verwaltung am 10.11.2022

Veränderungen im Haushalt, Veränderungsliste

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2023, **Stand 09.11.2022**

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	302.125.300	EUR
Ordentliche Aufwendungen	304.915.100	EUR
	- 2.789.800	EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen auf	307.534.600	EUR
Auszahlungen auf	316.191.300	EUR
	- 8.656.700	EUR

Weitere Festsetzungen:

Kreisumlage: 40 % der Umlagegrundlagen
Investive Kredite: 0 Euro
Verpflichtungsermächtigungen: 4.420.600 TEUR

Erträge:

- Höhere Zuweisungen Jobcenter (aber auch höhere Aufwendungen, kreislicher Zuschuss steigt)
- Korrektur weiterer Landeszuschüsse (Mobilität, Kataster, Schadstoffuntersuchung, Bedarfsverkehre), wesentlich aber: Zuweisung für gesetzl. Übertragene Aufgabe und rund 542 TEUR erhöht, da Wohngeld-Personal, Kita-Bedarfsprüfung nicht gegenfinanziert

Aufwendungen:

- Verwarentgelte Banken herausgenommen (bei der Planung gab es noch Verwarentgelte)
- Bewirtschaftungskosten (zusätzlich rund 1,7 Mio. Euro) hereingenommen
- Hilfen nach SGB II erhöht (höherer Kreiszuschuss rund 670 TEUR)
- Personalaufwendungen für Asylbereich (1,1 Mio. Euro) , Wohngeld (0,5 Mio. Euro) und Kita (0,25 Mio. Euro) erhöht aufgrund bundes- und landesrechtlicher Regelungen
- Mobilitätsprojekte und Kreisentwicklungskonzept mit externem Sachverstand veranschlagt
- Planungskosten Rekult. Deponie Scharfenberg und Schadstoffuntersuchung WW NP neu veranschlagt.

Veränderungen im Haushalt nach Einbringung, Investitionen

Investitionen:

- Radweg Heiligengrabe neu veranschlagt (Mehrkosten 2022, nicht finanzierbar), Gesamtkosten 0,6 Mio. Euro, davon neu 340 TEUR höherem Eigenanteil von Heiligengrabe veranschlagt
- Radweg Breddin-Kötzlin neu veranschlagt (keine Durchführung in 2022, Mehrkosten)
- Radweg Abzweig Werder bis OE Kränzlin neu veranschlagt (keine Durchführung in 2022, Mehrkosten 173 TEUR übernimmt die Gemeinde Märkisch Linden)
- Entfall Baumaßnahme Kreisarchiv
- Vorziehen Baumaßnahme FTZ auf 2023 und 2024 und Umsetzung Halle zum OSZ (ebenfalls nach 2023)
- Wertstoffhof 2023 mit Planungskosten (noch keine Veranschlagungsreife 2023) und 2024 mit Baukosten
- K 6813, Deckschicht B 122 bis Zechow, verschoben teilweise nach 2024 (0,4 Mio. Euro)
- K 68 Ortslage Wittstock, rund 0,6 Mio. Euro verlagert nach 2024

Veränderungen im Haushalt, Stellenplan

	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	12	11	10,53703
Tariflich Beschäftigte	889,152	836,275	796,671
Probebeamte, Anwärter und Auszubildende	23		
Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind	6,505	1,875	

Hinweis: die zusätzliche Beamtenstelle bezieht sich auf eine landesrechtliche Forderung nach einer zweiten Stelle im höheren vermessungstechn. Dienst im Amt 62

Einwendungen der Gemeinden

Kern der Einwendungen:

- Kreisumlage möge verringert werden, da Eurobetrag höher sei als in der Finanzplanung vorgesehen,
- Künftige Investitionen würden den Kassenbestand vom 31.12.2022 aufzehren, daher möge Investitionsverzicht geübt werden und die Kreisumlage gesenkt werden,
- Zwei Gemeinden führen die Straßenbeleuchtung und ungefördernte Investitionsvorhaben als besondere Belastung an,
- Eine Gemeinde verweist auf höhere Personalaufwendungen des Landkreises und auf die kreislichen Zuschussbedarfe im Asylbereich

Entgegnung:

- Belastungssituation für Gemeinden ergibt sich nicht, da deutlich mehr an Steuern und Schlüsselzuweisungen generiert wird, als dort in der Finanzplanung vorgesehen,
- Richtig ist, dass Kassenbestand durch Investitionen aufgebraucht wird, allerdings ist dieser ja schon vorhanden. Betroffenheit der 2023er Kreisumlagezahlung kann daher nicht erkannt werden, da Investitionen also aus vorhandenen Mitteln finanziert werden
- Vergleich Aufgaben (freiwillige Straßenbeleuchtung) Gemeinde und Landkreis (z. B. ÖPNV, soziale Sicherung, Krankenhäuser, Abfall) ist immer dann nicht zutreffend, wenn Aufgaben nicht vergleichbar sind
- Belastungen aus der Nichtgewährung von Fördermitteln entstehen auf jeder kommunalen Ebene, führen aber nicht zu einer Belastung, weil es keinen Anspruch auf FM gibt. Auch der Landkreis bekam nicht in jedem Fall FM, im Falle der Konjunkturpakete im übrigen nur deshalb, weil er finanzschwach war.
- Kosten im Asylbereich werden nach den Pauschalen des Landesaufnahmegesetzes gegenfinanziert
- Personalaufwendungen/Stellenzuwachs sind im wesentlichen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im Bereich Veterinär/Lebensmittelüberwachung zu verzeichnen.

Förderungen aus dem Brandenburgpakt

Auszug:

„Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse mit dem Bund sollen die ergänzenden Mittel aus dem Brandenburg-Paket den Kommunen daher zielgerichtet sowie möglichst unbürokratisch, zügig, transparent und unter Verzicht auf Einzelantragsverfahren nach Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2023/2024 zur Verfügung gestellt werden. Dazu können beispielsweise für einzelne Teilbereiche unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Ressorts der Landesregierung und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden jeweils Billigkeitsrichtlinien erarbeitet werden. Die Verteilung der Mittel an einzelne Kommunen soll soweit möglich anhand von geeigneten Indikatoren erfolgen.“

Fragen aus den Fraktionen

- **Zinserträge:** Nicht die Erträge (Planansatz 100 Euro), sondern die Aufwendungen betragen 100.000 Euro, verringert wegen Umschuldungen
- **Straßenunterhaltung:**

Pauschalbetrag ARGE	670.000
Pauschalbetrag Lk OHV	1.000
Schutzplankenunterhaltung	3.000
Kanalbefahrung und Reinigung	5.000
Durchlasserneuerungen	30.000
Beseitigungen Fahrbahnschäden usw.	300.000
Fahrbahnmarkierungen	50.000
Herstellung von Banketten (fräsen oder mit RC aufbauen)	50.000
laufende Unterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Straßen	1.109.000

- **Straßenunterhaltung:**

K 6808 DS 2.BA OL Werder gemäß ZEB	85.000
K 6815 Giesenhorst - Dreetz Teilabschnitt Flutstr.	250.000
K 6817 L 14 - Koppenbrück	300.000
Sonstiges	15.000
Konkrete Straßenunterhaltungsmaßnahmen	650.000
Vorbereitungsarbeiten Umstufungen	500.000
Unterhaltung Bäume	450.000
Unterhaltung touristische Schilder	5.000
Gesamt Straßenunterhaltung	2.714.000

- **Größere Bauunterhaltungen:**

Gebäudem. und Liegenschaftsangeleg. (selbst genutztes Vermögen)	594.400
Gebäudem. und Liegenschaftsangeleg. (nicht verwaltungsgenutztes Vermögen)	105.800
Fr.-L.-Jahn Gymnasium Kyritz	659.600
Lindenschule Kyritz	149.200
J.-H.-Pestalozzi-Schule Neuruppin	39.300
Schule am Kastaniensteg Neuruppin	75.400
Erich Kästner Schule Wittstock	228.000
Mosaik-Schule Wittstock	37.600
Oberstufenzentrum OPR	150.200
Asyleinrichtungen	180.000
Deponien	40.000

- **Erstattung für Unterhaltungsmaßnahmen:**

- Zuweisungen vom Land für Außenjalousien JC in Höhe von 93.600 EUR
- Pauschalerstattung für Flüchtlinge

Zuschussbedarf insgesamt = 965.000 EUR bei Gesamtaufwendungen von nahezu 24 Mio. EUR

- **Steigende Schülerbeförderungskosten:**

- 241000.5429000 Schülerbeförderungskosten - Beförderung durch den ÖPNV
Anstieg i. H. v. 250.000 EUR aufgrund steigende Schülerzahlen- Zunahme Anträge
Modellprojekt

- 241000.5429020 Schülerbeförderungskosten - freigestellter Verkehr
Anstieg i. H. v. 116.000 EUR aufgrund aktueller Preiserhöhungen 10% bei lfd. Verträgen,
Ausschreibungen, Einzelfahrten, Straßenbaustellen (Bsp. B 5)

- 241000.5429030 Schülerbeförderungskosten - Schülerspezialbeförderung
Anstieg i. H. v. 342.000 EUR aufgrund aktueller Preiserhöhungen 10% bei lfd. Verträgen,
Ausschreibungen, Einzelfahrten, Straßenbaustellen (Bsp. B 5)

- **Post- und Fernmeldegebühren:**

- Tatsächliche Steigerung erfolgt von 619.100 Euro auf 713.200 Euro
- Zentrale Poststelle / Produkt 111120 in Höhe von 93 T€ gegenüber Ansatz 2022
- Preiserhöhung ab 01.04.2022 lt. Schreiben Turbo-Post (Kostensteigerungen für Betriebsmittel, Energie – und Transportleistungen, Löhne der Mitarbeiter)
- Erhöhtes Postaufkommen in Folge Corona
- Erhöhung Mobilfunknutzung (z. B. Datennutzung durch Videokonferenzen) und neue Verträge, neue Anschlüsse in Asylunterkünften, Versorgung Schulen nach Breitbandausbau (99 Euro netto je Schule)

- **Personal Tierschutz, Tiergesundheit**

- Hierzu ist auch intensiv zu allen Stellenerhöhungen in Einwendungsstellungnahme ausgeführt, weiter auch im Vorbericht zum Haushaltsplan

- **Situation Tafeln**

Träger der Agh MAE	Kurzbezeichnung der Agh MAE	geförderte TN jährlich	Standort
Arbeitslosenverband Die Brücke, LV Brandenburg e.V.	Haus der Möglichkeiten	8	Neuruppin
GAB Protzen mbH	Tischlein deck dich	4	Kyritz
GAB Protzen mbH	Löffelstube	6	Wittstock
Gemeinnütziger Verein Lebensqualität e.V.	Lebensmittelausgabe	3	Lindow
		21	

- **Kulturförderung (siehe auch Präsi des BdL für den BKS):**

	Gesamtumfang der anteilig geförderten Projekte	beantragte Förderung	ausgereichte Fördersumme
Jahr 2019	4.857.812	173.260	143.000
Jahr 2020	4.604.169	240.109	150.000
Jahr 2021	4.875.283	249.540	150.000
Jahr 2022	4.506.676	212.523	160.000
Jahr 2023			160.000

- **Sportförderung (ebenfalls Präsi des BdL für den BKS): siehe Folgeseite**

Haushaltsentwurf 2023

Kultur- und Sportförderung



Sportförderung gemäß Richtlinie 2020 - 2023

Sportförderung HH in €

140.000,00

168.000,00

168.000,00

168.000,00

168.000,00

Anwendungsgebiete gemäß Förderrichtlinie		IST 2019	IST 2020	SV	IST 2021	SV	IST 2022	SV	Plan 2023
1	ÜL Bezuschussung	45.800,00	49.800,00	49	46.600,00	37	50.800,00	36	47.000,00
1a	Lizenzwerb	700,00	1.800,00	7	100,00	1	1.700,00	6	1.000,00
2	Wettkampfkosten	11.475,00	12.675,00	35	10.725,00	24	11.550,00	25	11.000,00
3	Sportveranstaltungen	6.380,00	3.250,00	13	2.500,00	11	3.750,00	15	2.000,00
4	Sportgeräte bis 50% max. 1,0 T€	22.798,03	25.180,00	33	22.901,22	28	31.851,30	37	27.000,00
7	Ehrungen (Ehrenamtsveranst.)	2.000,00	2.000,00	1	2.000,00	1	2.000,00	1	2.000,00
8	satzungsgem. Zwecke KSB	50.000,00	58.000,00	1	58.000,00	1	58.000,00	1	58.000,00
9	Sportförder. in Härtefällen	2.446,15	0,00		39.990,00		0,00		0,00
10	Sportstättenförderung	0,00	20.000,00	4	20.000,00	4	20.000,00	4	20.000,00
			147	143		107		125	
Auszahlungsbetrag:		141.599,18	172.705,00		202.816,22		179.651,30		168.000,00

Haushaltsplanentwurf 2023, Fragen aus den Fraktionen



- **Zuschüsse an die ORP:**

- Im Jahr 2023 erhält die ORP rund 1,1 Mio. Euro an investiven Zuschüssen

	Investive Auszahlungen	Davon Kreismittel
2019	1.292.918,55	681.318,55
2020	1.680.400,00	999.700,00
2021	1.018.000,00	307.300,00
2022	1.250.000,00	453.000,00
PE 2023	1.050.000,00	200.000,00

Haushaltsplanentwurf 2023, Fragen aus den Fraktionen



- **Zuschüsse an die ORP:**

- Weiter erhält die ORP aber rund 6,3 Mio. Euro an konsumtiven Zuschüssen

	konsumtive Förderungen	Davon Kreismittel
2019	5.226.965,00	1.556.328,00
2020	4.549.600,00	921.009,00
2021	5.925.846,00	1.803.039,00
2022	4.626.061,74	857.645,86
PE 2023	6.272.300,00	2.144.300,00

- Wenn derartig hohe konsumtive Zuschüsse gezahlt werden/wurden, können keine zusätzlichen Mittel investiv generiert werden

- **Rettungswache Zernitz**
 - Aktuell ist der Rettungswachenbau in Wildberg (kombinierte Feuer- und Rettungswache) prioritär,
 - Für einen Bau in Zernitz liegen die Voraussetzungen nicht vor

• **Ablauf Investitionsvorhaben Schulen**

- Ab Februar/März Bedarfsabfrage (Orientierung an Finanzplanung Vorjahr)
- Begehungen der Einrichtungen mit SB Schulfinanzierung, Hausmeister, Schul-SB, Schulleitung und ggf. MA Liegenschaften (2022 Begehung mit Dezernent)
- Klärung durch Schul-SB: Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung (Datum Eranschaffung), Erläuterung der Investition
- Preisrecherchen werden durchgeführt (Schul-SB) und Notwendigkeit lt. Rahmenlehrplan bei investiven Lehr- und Lernmitteln geprüft (Schul-SB und SB Schulfinanzierung)
- Abstimmung mit SG Liegenschaften zwecks Baumaßnahmen und damit verbundener Ausstattungen etc.
- Einrichtungen senden der SB Schulfinanzierung deren Planung inkl. Anlagen (Ansatzmeldungen und Erläuterungen der jeweiligen Investitionen) zu, diese werden dann nochmals geprüft
- Zuarbeiten gehen dann zur Controllerin
- Kämmerer und Amtsleitung stimmen ab, ob Bedarfsmeldungen in den HH-Plan übernommen werden

- **Abweichungen von den Anmeldungen für Schulbauten**
 - Förderschule Neustadt, hier wurden die Baukosten angepasst (105 TEUR mehr), Vorhaben ist zur Förderung nach KIP II angemeldet
 - Mosaikschule, hier wurde der Verlauf zeitlich gestreckt, rund 0,6 Mio. Euro sind in 2023 nicht finanzierbar gewesen, auch wird aufgrund der bisherigen Erfahrung davon ausgegangen, dass diese auch „nicht verbaut“ werden können
 - Die Halle am OSZ wurde mit 225 TEUR wieder aufgenommen

- **Finanzierung Schuldnerberatung**

- Landkreis ist vertraglich über 5 Jahre vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 gebunden.
- Vertraglicher Inhalt ist die Finanzierung von 2 Personalstellen, Summe hierfür 140 TEUR.
- Probleme mit der Landesförderung sind an den LK nicht herangetragen worden.
- Fallzahlsteigerungen sind in allen sozialen Bereichen zu verzeichnen, dies wird bei der Neuausschreibung der vertraglichen Leistung berücksichtigt.

- **Waldbrandgefahr**

- Waldbrandgefahr nimmt nicht zu, sondern ist auf dem für Brandenburg typischen Niveau
- LK hat zwei Waldbrandverbände (WBV) aufgestellt
- Ein All-Terrain-Vehicle (ATV) wurde bereits beschafft, ein weiteres ATV befindet sich in der Beschaffung
- 2023 erfolgt die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) als Führungsfahrzeug der Einheit (rechtzeitige Beschaffung liegt in Hand des Landes, Förderung zu 70 %)
- 2021 erfolgte die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik, dieser ist geländetauglich und dient dem Materialtransport in schwierigem Gelände, Standort FTZ Kyritz



Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!